



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Norbert Frei: Im Namen der Deutschen. Die Bundespräsidenten und die NS-Vergangenheit 1949-1994.

München: C.H.Beck, 2023, 377 S., 24 Farb-Abb., ISBN 978-3-406-80848-7

„Keine Kollektivschuld, wohl aber gemeinsame Verantwortung aller Deutschen; kein Schlusstrich, wohl aber Versöhnungserwartungen [...]; Hitler und seine ‚Schergen‘ waren eine kleine Minderheit, die große Mehrheit der Deutschen deren Opfer“ (S. 132). So fasst Norbert Frei die vergangenheitspolitische Linie der ersten Bundespräsidenten zusammen und zeigt damit, wie sehr sich die Staatsspitze der Bonner Republik innerhalb jenes „vergangenheitspolitischen“ Konsenses bewegte, zu dessen Rekonstruktion der Autor selbst in zahlreichen Studien Wesentliches beigetragen hat. Mit dem vorliegenden Buch nun, von Bundespräsident Steinmeier als weiteres Projekt zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Auftrag gegeben, bietet der Jenaer Historiker eine Synthese von vier Jahrzehnten bundespräsidialer Verganheitspolitik, die weniger mit neuen Details oder neuartigen methodischen Ansätzen aufwarten kann, dafür aber mit dem Mehrwert ihrer Perspektive: Deutlich führt das Buch die langen Linien der offiziellen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit vor, wie sie die sechs Staatsoberhäupter der „alten“ Bundesrepublik „im Namen der Deutschen“ unternommen haben.

Dominiert wird das Buch vom ersten Amtsinhaber Theodor Heuss, dessen beiden Amtszeiten ganze 100 Seiten – ein Drittel des Manuskripts – gewidmet sind. Aufschlussreich sind dabei vor allem die Blicke hinter die Kulissen des Bundespräsidialamtes, das im öffentlichen Bewusstsein allzu sehr hinter seiner Spitze verschwindet, bei Frei aber an Kontur gewinnt. Gemessen an der Zahl ehemaliger Mitglieder in NS-Organisationen, wies das Präsidialamt seine eigene personelle Belastung auf, die laut dem Autor in der Anfangszeit durchaus vergleichbar mit derjenigen anderer Bundesbehörden war. Darüber hinaus bauen die Kapitel zu Heuss aber auf der zahlreichen Forschungsliteratur auf, nicht zuletzt auf Freis eigenen Beiträgen zu diesem Thema. In vielem, das wird auch in diesem Buch deutlich, setzte der erste Bundespräsident einen Kontrapunkt zur „postvolksgemeinschaftlichen“ Verganheitsdeutung seiner Zeit – etwa wenn er darauf beharrte, dass die Deutschen als Volk Verantwortung, wenn auch nicht kollektive Schuld für die Verbrechen der „dunklen Jahre“ trugen und dass die weitaus meisten auch „von den Dingen gewusst“ hatten, wie Heuss es ausdrückte. Dem ersten Bundespräsidenten gelang es so, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zum integralen Bestand bundespräsidialer Aufgaben zu machen: Dass sich das Staatsoberhaupt mehr als andere Amtsträgerin-



nen und Amtsträger mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihren Implikationen für die Gegenwart zu beschäftigen haben, wurde zur ungeschriebenen Verfassungsnorm, an der keiner der Nachfolger vorbeikam.

Zum etablierten Forschungsstand über Theodor Heuss gehören aber auch die Ambivalenzen seiner Vergangenheitspolitik, schrieb doch auch Heuss in Teilen die exkulpatorischen Erzählungen fort, die sich die Deutschen in den 1940er und 1950er Jahren zurechtgelegt hatten. Natürlich geht Frei in diesem Zusammenhang auch auf den fragwürdigen Einsatz des ersten Bundespräsidenten für verurteilte Kriegsverbrecher ein, die seinen Aufarbeitungsimpulsen fast unvermittelt gegenüberstanden. Während sich Heuss für Personen einsetzte, die ihm persönlich sympathisch waren oder über die geeigneten Fürsprecher verfügten, ließ er andere abblitzen, bei denen das nicht der Fall war – ein Verhaltensmuster von „aktiver Inkonsequenz“ (S. 154), das der Autor auch bei Heuss' Nachfolger Lübke erkennen kann. Beide stifteten zugleich eine präsidentiale Tradition, sich um das Wohlergehen von Kriegsverbrechern zu sorgen, der noch Richard von Weizsäcker treu blieb, wenn er das Jahr 1985 mit dem Aufruf beendete, den greisen Rudolf Heß zu begnadigen – fast hätte Weizsäcker mit dieser Forderung schon seine berühmte Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes belastet, so wichtig schien sie ihm zu sein.

Auch Weizäckers Formel vom Tag der Befreiung war bekanntlich nicht neu und hat eine Vorgeschichte, die bis zum Heuss-Wort von der „Erlösung und Vernichtung“ der Deutschen am Kriegsende zurückreicht. Der sprachliche Unterschied zeigt, wie sich die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit im Laufe der Jahrzehnte aus dem Metaphysischen mehr und mehr ins Politisch-Historische entwickelte, auch wenn sich die Bundespräsidenten noch lange einer quasi-religiösen Sprache bedienten, wenn es um die Vergangenheit im „Dritten Reich“ ging. Dass diese Formeln des Sprechens oft genug dazu beitrugen, die präsidentialen Erinnerungsaufrufe zu relativieren, wird bei der Lektüre mehr als deutlich. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Reflexion über den Beitrag des Christlichen und vor allem des Protestantischen an der präsidentialen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, waren doch alle von Frei untersuchten Amtsinhaber – mit Ausnahme des Katholiken Lübke – evangelischen Glaubens, mehrere auch in der Kirche aktiv.

Zu den von Frei herausgearbeiteten Kontinuitätslinien gehört auch die der Selbstrechtfertigungen, Beschönigungen und Verschleierungen, mit denen die Bundespräsidenten der Bonner Republik ihre eigene Biografie im „Dritten Reich“ belegten. Von Theodor Heuss' mindestens missverständlicher Behauptung, ihm sei die „Publizistik verboten“ gewesen (S. 21) über Lübkes Selbstdarstellung als politisch Verfolgter des NS-Regimes, der später „im Bauwesen tätig“ (S. 120) war, bis hin zu Heinemanns Selbstauskunft, er habe „das ‚Dritte Reich‘ [...] kontra und abseits“ erlebt (S. 179), bemühten sich die ersten Staatsoberhäupter, ihre eigene Biografie so deutlich wie möglich als Opfer- und Widerstandsgeschichte zu erzählen, ihre je eigene Art des Sich-Einrichtens im NS-Staat aber zu beschweigen. Das gilt umso mehr für Scheel und Carstens, die in der Frage ihrer NSDAP-Vergangenheit auf Erinnerungslücken und Selbstrechtfertigungen setzten.

Indem er diese schwierigen Traditionen betont, umgeht Norbert Frei die Versuchung, eine klassische Läuterungsgeschichte zu erzählen, in der die Bundespräsidenten als Heroen eines zunehmend kritischen und selbstkritischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit auftreten. Sicher: die bundesdeutsche Gesellschaft der 1950er Jahre ließ ihrem Präsidenten mehr Ambivalenzen durchgehen als spätere Generationen. Auch konnten einzelne Präsidenten frühere Tabus brechen oder Blindstellen ausräumen: Von Heuss' Dialogen mit dem Judentum bis zu Karl Carstens' und Richard von Weizäckers Bereitschaft, lange Zeit übersehene Opfergruppen wie Sinti und Roma oder Homosexuelle zu würdigen. Doch muss erstaunen, wie wenig die Bundespräsidenten in vier Jahrzehnten, trotz aller gesellschaftlichen und erinnerungskulturellen Veränderungen, von einem etablierten Script abwichen, das sich schon in der frühen Bundesrepublik etabliert hatte – wie lange sie noch von dunklen Stunden, von Verbrechen ohne

Tätern und von schicksalhaften Verstrickungen sprachen. Offenbar galten für das Staatsoberhaupt in vielerlei Hinsicht eigene Sagbarkeitsregeln, die von der Forschung noch genauer zu rekonstruieren wären.

Bei all dem hat das Buch auch Lücken. Wohl im Bemühen, die Darstellung lesbar zu halten, spart Frei manche Episode aus, die für das präsidentiale Verhältnis zu den Jahren vor 1945 von Bedeutung wäre, nicht zuletzt im Sinne eines systematischeren Vergleichs. Dazu zählt der gescheiterte Versuch von Theodor Heuss, das als kompromittiert empfundene „Lied der Deutschen“ durch eine neue Nationalhymne zu ersetzen – ein vergangenheitspolitischer Akt, der zugleich die Grenzen präsidentialer Autonomie und Autorität auf diesem Gebiet aufzeigen kann. Erwähnenswert wäre dies auch deshalb, weil Richard von Weizsäcker Jahrzehnte später die dritte Strophe als Hymne des vereinten Deutschlands festlegen konnte, ohne große Erinnerungen an die NS-Zeit wach zu rufen. Auch geht das Buch in sehr unterschiedlichem Maße auf die Auslandsreisen der Bundespräsidenten ein. Konnten vor allem Heuss, Heinemann und Weizsäcker diese nutzen, um sich im Ausland als Repräsentanten eines „anderen Deutschlands“ (S. 201) zu präsentieren, so bleiben die Reisen anderer Präsidenten unterbeleuchtet oder ganz ausgespart. Dazu zählen auch die beiden Frankreich-Besuche von Heinrich Lübke sowie seine vielen außereuropäischen Reisen, die ihre je eigenen vergangenheitspolitischen Implikationen, teils auch in postkolonialem Zusammenhang, aufwiesen. Die DDR wiederum spielt vor allem im Kontext Lübke eine Rolle – dass die Bonner Bundespräsidenten auch im Namen der anderen Deutschen zu sprechen beanspruchten, eröffnet eine weitere interessante Dimension bundespräsidentialer Vergangenheitspolitik.

Etwas freihändig vergibt der Autor schließlich auch Haltungsnoten an die Bundespräsidenten, die man so verteilen kann, es aber auch nicht muss. Der viel zitierte Eindruck vom „Glücksfall Heuss“ wird von Frei nur in Teilen relativiert. Zwar sei Heuss in vielem einem von außen auferlegten „Script“ der Aufarbeitung gefolgt (S. 308), in anderem wiederum habe er sich „ohne Not“ dem apologetischen Zeitgeist angenähert (S. 309). Doch unterstreicht auch Frei den Beitrag des ersten Bundespräsidenten zur „Etablierung und Bekräftigung politisch-moralischer Normen und Grenzen“ in der jungen Nachkriegsdemokratie (S. 308). Bei Heinrich Lübke dagegen bemüht sich der Autor sichtlich darum, das verzerrte Bild zu korrigieren, das sich in Teilen bis heute hält. So hebt er dessen Mut hervor, auch unliebsame Entscheidungen zu treffen – etwa im Fall des früheren SS-Mitglieds Albert Pfitzer, dessen Ernennung zum Staatssekretär im Kanzleramt Lübke 1966 zu verhindern wusste.

Gustav Heinemanns Image als liberaler Aufklärer bekommt von Frei dagegen einige Dellen verpasst, sei ihm die NS-Vergangenheit doch, im Gegensatz zur Demokratiegeschichte, „geradezu lästige Pflicht gewesen“ (S. 189). Ähnlich schlecht kommen seine Nachfolger weg. Walter Scheel sei „hinter dem politisch Erwartbaren zurück“ geblieben (S. 312) und Carstens habe in dieser Hinsicht „keine Impulse“ gesetzt (S. 313). Ganz anders liest sich Freis Urteil zu Richard von Weizsäcker: Bei den Passagen über dessen „subtiles Problembewusstsein“ und seine „Virtuosität, mit der er dieses zum Ausdruck zu bringen verstand“ (S. 287), drängt sich der Eindruck auf, als habe das konstatierte „Wohlwollen, mit dem man Weizsäcker fast allenthalben begegnet war“ (S. 291), auch beim Historiographen mitgeschrieben. Der Aristokrat an der republikanischen Staatsspitze tritt dann zum Schluss des Buchs doch noch als bewunderter Held einer Erzählung auf, die bis dahin eher postheroisch anmutet. Jedenfalls bestätigt auch „Im Namen der Deutschen“ das ambivalente Bild der „alten“ Bundesrepublik, das die großen Projekte zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit mehrheitlich gezeichnet haben.

Stuttgart

Thorsten Holzhauser



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net